

Tierschutzverein Göppingen und Umgebung e.V.

Träger des Tierheims „Ulrich Schol“



Mitglied im Deutschen Tierschutzbund e.V. – Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Postanschrift: Postfach 0291, 73002 Göppingen Tel: 0 71 61 / 7 89 69
 Hausanschrift: Beim Ödegarten, 73035 Göppingen Fax: 0 71 61 / 1 44 20
 Internet: www.tierheim-goeppingen.de
 E-Mail: tsv@tierheim-goeppingen.de

Patenschaftsvertrag für ein Tier aus dem Tierheim Göppingen

zwischen dem Verein

und dem Paten

Tierschutzverein Göppingen
und Umgebung e.V.
Beim Ödegarten
73035 Göppingen

Firma _____
 Name _____
 Strasse _____
 PLZ Ort _____
 Tel _____
 Fax _____
 E-Mail _____

für das Tier

in Höhe von

Hund _____
 Katze _____
 Tiername

monatlich _____
 jährlich _____
 EUR

Den Betrag überweise ich per Dauerauftrag auf das folgende Spendenkonto mit dem Verwendungszweck „Patenschaft *Tiername*“:

Volksbank Göppingen	610 605 00	332 535 002	Tierschutzverein Göppingen
Bank	BLZ	Konto-Nr	Inhaber

Ich erteile eine Einzugsermächtigung für folgendes Konto:

_____	_____	_____	_____
Bank	BLZ	Konto-Nr	Inhaber

 Unterschrift für die Einzugsermächtigung

ACHTUNG!
 Bitte die Rückseite bzw. 2. Seite
 separat unterschreiben!

Der Pate möchte öffentlich genannt werden nicht öffentlich genannt werden

§1 Gegenstand des Vertrags

- (1) Der Pate bezahlt eine regelmäßige Summe für den Unterhalt eines Tieres im Tierheim Göppingen.
- (2) Der Pate erhält eine Urkunde über seine Patenschaft.
- (3) Der Pate wird auf Wunsch am Zwinger und im Internet beim Tier namentlich erwähnt.
- (4) Der Pate erhält ausdrücklich keine speziellen weitergehenden Rechte und Pflichten bzgl. des Tieres.

§2 Beginn und Ende

- (1) Der Vertrag beginnt mit der 1. Überweisung bzw. mit dem Einzug der 1. Lastschrift.
- (2) Der Vertrag kann beiderseitig jederzeit zum Monatsende gekündigt werden. Der überzählige bereits bezahlte Betrag wird auf Wunsch rückerstattet.
- (3) Der Pate ist sich bewusst, dass der Tierschutzverein verpflichtet ist, das Tier an geeignete Interessenten abzugeben.
- (4) Sollte das Patentier vermittelt werden oder sterben, wird gemeinsam versucht, die Patenschaft auf ein neues Patentier zu übertragen. Anderenfalls endet die Patenschaft zum Monatsende. Der überzählige bereits bezahlte Betrag wird auf Wunsch rückerstattet.

§3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Tierschutzverein ist vom Finanzamt Göppingen als gemeinnützig und besonders forderungswürdig anerkannt. Da der Pate keine nennenswerte Gegenleistung für seine Patenschaft erhält, entspricht die Patenschaft einer Geldspende an den Verein.
- (2) Der Pate erhält einmal im Jahr für seine Zahlungen eine Spendenbescheinigung.

§4 Schlussformulierungen

- (1) Nebenabreden sowie Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, in diesem Fall eine Regelung zu treffen, die der unwirksamen Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis nahe kommt.

Göppingen, den _____

Unterschrift des Paten